



Wahlanordnung Erneuerungswahlen der reformierten Kirchenpflege Kloten für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Der Stadtrat Kloten ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 bis 2026 für den **27. März 2022** an. Gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der reformierten Kirche Kloten sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder der reformierten Kirchenpflege inklusive deren Präsident/in

In Anwendung von Art. 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens Dienstag, **30. November 2021**, Wahlvorschläge bei der Stadt Kloten, Wahlen und Abstimmungen, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens **15 Stimmberechtigten** der Stadt Kloten, angehörig der evangelisch-reformierten Landeskirche, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Bekanntgabe einer Kandidatur sind bei der Stadt Kloten am Info-Schalter oder auf www.kloten.ch/wahlvorschlag erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

21. Oktober 2021
Stadtrat Kloten